

# ANMELDUNG UND SCHULVERTRAG

für das Schuljahr 2026/27

Herr/Frau \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

VERBINDLICH für den

**Lehrgang zur Berufsreifeprüfung  
(am Abend) an der  
Büro- und Datenverarbeitungsschule  
BENKO**

in Leibnitz an.

|                       |            |            |                       |            |                             |
|-----------------------|------------|------------|-----------------------|------------|-----------------------------|
| <input type="radio"/> | Mathematik | € 1.215,00 | <input type="radio"/> | Mathematik | € 1.090,00 (FS-Absolventen) |
| <input type="radio"/> | Englisch   | € 1.215,00 | <input type="radio"/> | Englisch   | € 1.090,00 (FS-Absolventen) |

Stundenplanänderungen vorbehalten.

Ich bestätige als Erziehungsberechtigte/r bzw. Eigenberechtigte/r durch meine Unterschrift, diesen Schulvertrag einschließlich der umseitigen Aufnahme- und Zahlungsbedingungen sowie die Schulordnung gelesen zu haben und nehme den Inhalt zur Kenntnis.

Graz, \_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten  
und des Schülers/ der Schülerin:

Unterschrift für die Schule:

## Aufnahme- und Zahlungsbedingungen sowie die Schulordnung:

- Die Aufnahme erfolgt nur nach Vollendung des 17. Lebensjahres und nach Absolvierung einer Lehranstalt für „Heilpädagogische Berufe“, einer 3jährigen berufsbildenden mittleren Schule oder einer Lehrabschlussprüfung. Die Meisterprüfung ersetzt den Fachbereich.
- Das Schulgeld beträgt pro Gegenstand € 1.215,00 für 2 Semester. Die Anzahlung in Höhe von € 360,00 (pro Gegenstand) ist bei der Anmeldung fällig. Das restliche Schulgeld ist in 9 Monatsraten à € 95,00 pro Gegenstand mittels Einzugsauftrags zu bezahlen.
- Der Anmelder/ die Anmelderin nimmt zur Kenntnis, dass Fixkosten entstehen und daher bei einer Abmeldung (schriftlich) mindestens 14 Tage vor Schulbeginn eine Stornogebühr in der Höhe von € 455,00 (pro Gegenstand) eingehoben wird.
- Das Schulgeld berechtigt zum Kursbesuch für 2 Semester.
- Nicht im Schulgeld enthalten sind Unterrichtsmaterialien, Bücher und die Prüfungsgebühren.
- Ein vorzeitiger Austritt aus dem Lehrgang während des Schuljahres, sei dies verschuldet oder unverschuldet, befreit nicht von der Zahlungsverpflichtung für das laufende Schuljahr.
- Beschädigungen an Geräten und Einrichtungsgegenständen werden dem/ der Eigenberechtigten bzw. Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.
- Jede Änderung, wie z. B. Wohnungswechsel, Telefonnummer usw. ist sofort telefonisch oder schriftlich dem Sekretariat vom/ von der Erziehungsberechtigten/Eigenberechtigten zu melden.
- Die Einteilung der Unterrichtsstunden ist durch den Stundenplan geregelt. Alle Unterrichtsgegenstände sind Prüfungsfächer. Regelmäßiges Erscheinen wird daher dringend empfohlen.



Die Lehrgänge werden gemeinsam mit der Bulme Academy durchgeführt.